

.....
(Name, Anschrift)

An die Betreuungsgruppe der

**zur Weiterleitung an das Amt für Familie, Schulen und Vereine, Martinstr. 5,
70794 Filderstadt**

Rückerstattung Verpflegungskosten

Sofern das Essen rechtzeitig abbestellt wurde, kann nicht in Anspruch genommenes Essen auf Antrag zurückerstattet werden.

Die Abmeldung muss telefonisch in der jeweiligen Betreuungsgruppe, spätestens zwei Werktage vor dem Essenstag bis 08:00 Uhr, erfolgen. Eine Rückerstattung erfolgt nur dann, wenn das Kind mind. sieben Tage in Folge nicht am Essen teilnimmt.

Bei den zum Essen angemeldeten Kindern wird eine regelmäßige Teilnahme am Essen vorausgesetzt. Sollte dies nicht gegeben sein, ist die Zahl der Teilnahmen am Essen durch eine entsprechende Ummeldung zu reduzieren – dies auch im Hinblick auf einen organisatorisch reibungslosen Ablauf beim Mittagessen und einer Vermeidung der Verschwendung von Lebensmitteln.

Eine Erstattung kann auf nachfolgenden Antrag halbjährlich, immer zum Ende des Schulhalbjahres (31. Januar oder 31. Juli) des entsprechenden Schuljahres erfolgen. Nicht fristgemäß eingereichte Erstattungsanträge werden nicht mehr berücksichtigt.

In Ausnahmefällen kann eine Erstattung auch zum Kündigungszeitpunkt erfolgen.

Mein Kind hat an folgenden Tagen nicht am Essen teilgenommen:

Datum:

Anzahl der Tage:

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

.....
Bestätigung Gruppenleitung